

Servicestelle für Senioren und
Menschen mit Behinderung

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Raum

Telefon 0941 4009-0

Telefax 0941 4009-420

senioren.inklusion@lra-regensburg.de

Landratsamt Regensburg | Postfach 120329 | 93025 Regensburg

Mit Postzustellungsurkunde

Katholische Kirchenstiftung

Beratzhausen

Marktstr. 26

93176 Beratzhausen

Regensburg, 23.05.2017

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß Art. 11 PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwal-
tungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)**

Träger der Einrichtung:

**Katholische Kirchenstiftung
Beratzhausen
Marktstr. 26
93176 Beratzhausen**

Vertretungsberechtigte Person:

Herr Dekan Dunst

Geprüfte Einrichtung:

**Senioren- und Pflegeheim St. Hedwig
Pfarrer-Fichtl-Str. 16
93176 Beratzhausen**

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo.–Fr. 08:00–12:00 Uhr

Mo., Di. 13:00–15:30 Uhr

Do. 13:00–17:30 Uhr

Haltestellen des RVV

Isarstraße, Nordgaustraße,

Donaustauffer Straße

www.landkreis-regensburg.de



Seite 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einrichtung wurde am 11.04.2017 von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Wohn-/Lebensqualität
- Personal
- Einarbeitungskonzept
- Freiheit entziehende Maßnahmen
- Erhaltung und Förderung der eigenständigen Lebensführung
- Helfender Umgang
- Gesundheitsvorsorge
- Bewohner- und Angehörigenbefragung
- Qualitätsmanagement

Hierzu hat die FOA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
Stationäre Pflegeeinrichtung
Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz - eingestreu -
Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung
 o Für alte Menschen - eingestreu -

Therapieangebote: Ergotherapie

Angebotene Plätze: 100
 davon Beschützende Plätze: 0
 davon Plätze für Rüstige: - eingestreu -
 davon Tagespflegeplätze: keine
Belegte Plätze: 90
Einzelzimmerquote: 86,96%
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %): 61,33 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 1

II. Information zur Einrichtung

Die Verwendung des Begriffes Bewohner bzw. Pflegebedürftiger bezieht sich im nachfolgenden Bericht geschlechtsneutral sowohl auf Bewohnerinnen und Bewohner und ist nicht diskriminierend zu verstehen. Vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss erreicht werden.

II.1. Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

Wohn-/Lebensqualität:

Während des Hausrundganges präsentierte sich die Einrichtung in einem sehr sauberen und wohnlichen Ambiente. Viele Bewohner konnten in den Aufenthaltsräumen dabei beobachtet werden, wie sie für Ostern Eier färbten.

Neu in der Einrichtung ist, dass die Chorleiterin aus Beratzhausen jeden Freitag eine Singstunde mit den Bewohnern im Eingangsbereich abhält, wobei sie selbst auf dem Klavier die Musikstücke begleitet. Ziel dieses Angebotes für die Bewohner ist, dass sich ein Bewohnerchor für hausinterne Feste formiert.

Personal:

Die Dienstpläne April und März werden nachvollziehbar, leserlich und korrekt geführt.

Der Dienstplan April stimmt mit der Personalliste überein.

Die an verschiedenen Tagen überprüften Schichten auf den Dienstplänen April und März sind jeweils mit Fachkräften auf jedem Wohnbereich besetzt.

Die Überprüfung der Nachtschichtbesetzung ergab hinsichtlich fünf überprüfter Indikatoren den Schlüssel von 1:40. Laut Dienstplan werden zwei Mitarbeiter in der Nacht von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr eingesetzt. Damit ist der Nachtwachenschlüssel in der Einrichtung erfüllt.

Der Mitarbeiterbedarf in der Pflege, berechnet nach den mit den Kostenträgern vereinbarten Schlüsseln, ergab ein Personalplus von 0,74 Stellenanteilen.

Einarbeitungskonzept:

Das Konzept wurde zuletzt am 23.06.2016 evaluiert und wird vollständig in die Praxis umgesetzt. Die Praxis sowie das Konzept sind ein gegenseitiger Spiegel.

Zur Begrüßung des neuen Mitarbeiters am ersten Tag wird ihm ein kleines Präsent in Form von Schokolade überreicht.

Positiv ist festzuhalten, dass nur langjährig erfahrene Mitarbeiter in der Pflege gelegentlich eine Nachtschicht übernehmen, wenn sie dies möchten und wenn Bedarf ist. Ansonsten gibt es in der Einrichtung lediglich Dauernachtwachen, welche von Fachkräften übernommen werden.

Freiheit entziehende Maßnahmen:

Das Konzept wurde zuletzt evaluiert am 28.06.2016.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Einrichtung sehr bemüht ist, Freiheit entziehende Maßnahmen, soweit möglich, zu vermeiden bzw. weiterhin zu reduzieren.

Am Begehungstag waren laut Liste vier Freiheit entziehende Maßnahmen auf eigenen Wunsch der Bewohner vermerkt, welche nachweislich vierteljährlich überprüft werden.

Ebenso gab es laut Liste zwei Schutzmaßnahmen hinsichtlich Freiheit entziehender Maßnahmen.

Des Weiteren waren acht Freiheit entziehende Maßnahmen mit Beschluss des Amtsgerichtes Regensburg gelistet.

Die hier überprüften drei Stichproben gaben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Fixierungsprotokolle werden durchgängig nachvollziehbar, korrekt und leserlich geführt. Fallbesprechungen konnten bei allen Stichproben eingesehen werden und werden gemäß dem Konzept halbjährlich mit Alternativprüfung abgehalten.

Um die Alternativmöglichkeiten zu erweitern, werden jährlich zwei Niedrigflurbetten angeschafft.

Bewohner- und Angehörigenbefragung:

Bei zwei der ausgewählten Bewohner konnte wegen fehlender Auskunftsfähigkeit nur eingeschränkt befragt werden.

Augenscheinlich hinterließen die Bewohner einen zufriedenen Eindruck. Die Bewohner wurden in ihrer speziellen Lebenssituation und Stimmung von den Mitarbeitern abgeholt und begleitet.

Die befragten Bewohner und Angehörigen lobten das Personal als sehr freundlich, zuvorkommen und kompetent. Mit Pflege und Versorgung sind sie sehr zufrieden.

Erhaltung und Förderung der eigenständigen Lebensführung:

Alltagsaktivitäten - Körperpflege

Die besuchten Bewohner hinterließen einen sehr gepflegten Eindruck. Die Bewohner waren weitgehend entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen gekleidet. Bei allen Stichproben war ein gepflegtes Erscheinungsbild festzustellen. Auf eine aktivierende Pflege unter Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen wurde offensichtlich geachtet. Der allgemeine Hautzustand war nicht zu beanstanden.

Wenn notwendig wurde die Mundpflege von den Pflegekräften durchgeführt. Bei der Verwendung von Mundpflegemitteln werden die Vorlieben des Bewohners berücksichtigt. Es wird z. B. Eis am Stiel aus Saft hergestellt und somit die Mundpflege unterstützt. Das Mundpflegeergebnis gab keinen Grund zu Beanstandungen.

Die Bewohnerversorgung erfolgte bei den in Augenschein genommenen Bewohnern so weit möglich sehr individuell. Die besonderen Vorlieben und Wünsche wurden berücksichtigt und in die Versorgung integriert. Dies bestätigten die auskunftsfähigen Bewohner auch im Gespräch. Der Pflegezustand der Bewohner gab keinen Grund zu Beanstandungen.

Ernährung

Der Ernährungszustand der besuchten Bewohner kann als sehr gut bezeichnet werden. Die individuellen Ernährungsressourcen und -risiken waren erkannt und entsprechende Maßnahmen aus den Erkenntnissen, wie z. B. hochkalorische Nahrung usw., wurden erbracht.

Den Bewohnern werden täglich zwei Gerichte angeboten. Mit dem Speisenangebot und der Qualität der Speisen waren die Bewohner sehr zufrieden. Die Mahlzeiten wurden in einer angenehmen, ruhigen Atmosphäre serviert.

Wenn möglich werden Bewohner zu den Mahlzeiten vom Rollstuhl auf einen Stuhl umgesetzt.

Soziale Lebensbereiche

Die Teilhabe am sozialen Leben ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität.

Sehr positiv ist zu erwähnen, dass alle Bewohner in den Wohnbereichen mobilisiert wurden. Somit wurde den Bewohnern ermöglicht, am sozialen Leben in der Einrichtung teilzunehmen.

In der Einrichtung gibt es ein vielfältiges Angebot an sozialen Aktivitäten und Festen. Die Bewohner nehmen zahlreich und gerne teil.

Am Abend treffen sich noch einige Bewohner in der Sitzgruppe in der Halle um „Mensch ärgere dich nicht“ zu spielen.

Ein Bewohner, der erst vor ein paar Wochen eingezogen ist, hilft dem Hausmeister mit großer Leidenschaft bei der Gartenarbeit.

Helfender Umgang:

Schmerzmanagement

Die systematische Schmerzeinschätzung erfolgte mittels Selbstauskunft (Verbale Rating Skala) oder BESD (Beobachtungsinstrument für das Schmerzassessment bei alten Menschen mit Demenz). Ein Schmerzverlaufsprotokoll wurde geführt. Bei Verabreichung der Bedarfsmedikation wurde die Schmerzintensität- und lokalisation beschrieben. Die Wirksamkeit der Schmerzmedikation wurde adäquat überprüft. Die Bewohner mit chronischen Schmerzen erhielten durchgängig die verordneten Medikamente.

Gesundheitsvorsorge:

Sturzprophylaxe

Eine individuelle Sturzrisikoerhebung mit der Durchführung erforderlicher Prophylaxen war gegeben, Sturzereignisse werden dokumentiert. In der Einrichtung stehen RCN-Walker zur Verfügung, die regelmäßig eingesetzt werden.

Dekubitusprophylaxe

Das individuelle Dekubitusrisiko wurde erhoben und die Durchführung erforderlicher Prophylaxen war gegeben. Positionswechsel wurden regelmäßig durchgeführt und dokumentiert. Hautbeobachtungen wurden fortlaufend dokumentiert. Der Hilfsmiteleininsatz war adäquat. Wechsellagersysteme wurden regelmäßig auf die richtige Einstellung überprüft und die aktuelle Einstellung mit einem roten Punkt markiert.

Umgang mit ärztlicher Anordnung

Die Durchführung der ärztlich verordneten Behandlungspflege entsprach den Verordnungen. Die Kommunikation mit dem Arzt war nachvollziehbar.

Umgang mit Medikamenten

Die Medikamente werden von einer Apotheke gestellt und in Wochendosetts geliefert. Entsprechend dem Standard „Umgang mit Medikamenten“ werden die Wochendosetts nach Anlieferung auf Richtigkeit hin überprüft.

Sondermedikamente, wie z. B. L-Thyroxin, stellt die Einrichtung. Je Medikament war ein Musterblistert mit Beipackzettel vorhanden.

Thermolabile Medikamente waren im Kühlschrank gelagert. Die Temperatur wurde regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.

Der Bestand an Betäubungsmitteln und die Dokumentation gaben keinen Grund zu Beanstandungen.

Trinkwasserverordnung (TrinkWV)

Legionellen

Insbesondere ältere Personen sind als Population prädestiniert für Legionelleninfektionen anzusehen. Darum ist es erforderlich, eine jährliche Untersuchung des Warmwassersystems (TrinkWV) auf Legionellen durchführen zu lassen und die Befunde unaufgefordert dem Gesundheitsamt vorzulegen.

II.2. Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

Besonders hervorzuheben ist, dass die Einrichtung, wie auch bereits in den letzten Jahren, sich durch ein hohes Qualitätsniveau auszeichnet. Die ständige Evaluation der Ablaufprozesse sowie die Pflege der Beziehungsqualität werden in der Einrichtung bestmöglichst gelebt. Dabei steht der Bewohner nicht nur auf Augenhöhe der Mitarbeiter und Führungspersonen, sondern sichtbar im Fokus der Bestrebungen.

Qualitätsmanagement:

Die Einrichtung zeigt, wie bei der letzten Qualitätsprüfung, dass sie über ein sich kontinuierlich weiter entwickelndes Qualitätsmanagement verfügt. Das gute Ergebnis der letzten Überprüfung hinsichtlich der Struktur- und Ergebnisqualität konnte wiederholt werden.

Die am Pflege- und Betreuungsprozess Beteiligten leisteten auf den besuchten Wohnbereichen nach wie vor ihre Arbeit mit viel Engagement. Dies wurde aus den geführten Gesprächen mit den anwesenden Pflegekräften als auch durch die vorgelegte Dokumentation ersichtlich. Pflegefachliche Fragen wurden souverän und fachlich gut beantwortet.

Das zur Verfügung stehende Qualitätsinstrument „Fallbesprechung“ zur Sicherung der internen Qualität wird in der Einrichtung im Bedarfsfall angewandt. Sie dient dazu, dass alle beteiligten Mitarbeiter einen einheitlichen Wissensstand zu Pflegeproblemen und Ressourcen jedes Bewohners haben. Gleichzeitig gilt es gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln.

In der Einrichtung sind die Schulungen zum Struktur- und Entbürokratisierungsmodell (EBM) und parallel „der personenzentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten Menschen“ nach Tom Kitwood durch Frau Kammermeier vom Institut BASIC abgeschlossen. Die Umstellung soll bis Ende Mai 2017 abgeschlossen sein. Das entsprechende Dokumentationssystem der Firma DAN wurde bereits im EDV System installiert.

II.3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

Gesundheitsvorsorge:

Alltagsaktivitäten - Ausscheidung

Bei einem Bewohner der Stichprobe war eine geschlossene Inkontinenzversorgung (Windelhose) angelegt. Wir empfehlen der Einrichtung, diese Maßnahme fundiert zu begründen und regelmäßig auf die Notwendigkeit hin zu evaluieren, z. B. im Rahmen einer Fallbesprechung.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den o.g. Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den o.g. Qualitätsbereichen keine erneut festgestellten Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist, festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den o.g. Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Mit Schreiben vom 27.04.2017 hat sich der Träger für eine Veröffentlichung des Prüfberichtes im Internet seitens der zuständigen Behörde ausgesprochen. Dieser wird eine Woche nach Zustellung von der zuständigen Behörde in geeigneter Form im Internet veröffentlicht.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Heimrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) sind unzulässig.